

(Es gilt das gesprochene Wort – Sperrfrist: Redebeginn)

Rede von

Prof. Dr. Friedrich Hubert Esser

Präsident des Bundesinstituts für Berufsbildung
(BiBB)

**„Berufsbildung 2020 – Herausforderungen
und Perspektiven“**

anlässlich der Abschlussveranstaltung des

6. BiBB-Berufsbildungskongresses

„Kompetenzen entwickeln – Chancen eröffnen“

am 20. September 2011 in Berlin

Bundesinstitut für Berufsbildung
Robert-Schuman-Platz 3
53175 Bonn

Fon: 0228 / 107 – 2831
Fax: 0228 / 107 – 2982
pr@bibb.de
www.bibb.de

Meine sehr geehrten Damen und Herren,

die zentralen Herausforderungen für die Berufsbildung, die wir für die Weiterentwicklung des Berufsbildungssystems im Auge haben müssen, sind der demografische Wandel, die mit ihm einhergehenden Folgen und seine Auswirkungen auf die Fachkräftesicherung sowie die Internationalisierung in Wirtschaft und Gesellschaft sowie die damit verbundene Aufgabe der Integration.

Wir kommen schnell dahingehend überein, dass sich die Bedingungen auf dem Arbeitsmarkt gravierend ändern und Betriebe verstärkt in Wettbewerb um geeignete Bewerber eintreten werden. Schon jetzt bleiben immer mehr angebotene Ausbildungsplätze leer, in bestimmten Branchen haben wir bereits Fachkräftemangel, in anderen wird er allmählich steigen.

Ich erwarte auch einen Wettbewerb zwischen Berufsbildungs- und Hochschulsystem um die besten Köpfe!

Zur Veranschaulichung:

Anstelle von 171.000 nichtstudienberechtigten Schulabgängern wie noch im Jahr 2000 registrieren wir in Ostdeutschland nur noch 75.000. Angesichts eines nur marginalen Anstiegs bis 2016 auf rund 88.000 werden die Schulentlassenzahlen hier weiterhin auf sehr niedrigem Niveau stagnieren! In Westdeutschland wird es 2020 rund 140.000 Schulentlassene weniger geben als noch im Jahr 2007. Dies bedeutet in der Summe, dass bis 2020 etwa eine Million Nachwuchsfachkräfte weniger zur Verfügung stehen, als dies bei unveränderten Schulentlasszahlen auf dem Niveau von 2007 der Fall gewesen wäre! Bis 2025 werden überdies 4 Millionen Erwerbstätige weniger prognostiziert. Aktuell gehen wir davon aus, dass sich die Zahl der unbesetzten Ausbildungsplätze von 19.000 in 2010 in Richtung 30.000 in 2011 verändern wird.

Auch vor diesem Hintergrund bleibt die Berufsausbildung ein bewährtes Instrument zur Fachkräfterekrutierung, dessen Spannweite jedoch über die übliche Ausbildungsklientel hinaus durch die Rekrutierung weiterer Zielgruppen zu weiten ist: gemeint sind insbesondere Frauen, ältere Menschen, Menschen mit Migrationshintergrund, Menschen, die ohne Erwerbsarbeit sind, und deren Potenziale wir erschließen müssen.

Globalisierung der Wirtschaft, europäische Integration und international vergleichbare wirtschaftliche sowie soziale Probleme machen es notwendig, Berufsbildungssysteme international auszurichten. Interkulturelle Kompetenzen werden an immer mehr Arbeitsplätzen gebraucht. Sie sind deshalb auch **die** neuen Schlüsselqualifikationen, die selbstverständlich Gegenstand einer auf die Zukunft ausgerichteten Berufsausbildung werden müssen. Dafür sind das

Konstrukt der „interkulturellen Kompetenz“ zu präzisieren und Vorschläge für ein Regelangebot in der Berufsausbildung zu erarbeiten.

Auch in Anlehnung an die Ausführungen des EU-Generaldirektors für Bildung und Kultur, Herrn Jan Truszczynski, heißt das für uns die aktive Gestaltung des Brügge-Kopenhagen-Prozesses: d. h. insbesondere Förderung von Mobilität über die Schaffung von mehr Transparenz und Anerkennung in Europa und damit auch die aktive Mitwirkung an der Entwicklung des Europäischen Bildungsraums!

Neben diesen Megatrends müssen wir als Berufsbildner besonders auch die Entwicklung in den Formen der Arbeitsorganisation, wie insbesondere die zunehmende Virtualisierung von Arbeitsprozessen, die verstärkte Team- und Projektorientierung, Hierarchienabbau und Dienstleistungsorientierung in den Branchen und Betrieben wie auch die Trends bei den Entwicklungen in den Arbeitsverhältnissen, hier meine ich insbesondere den Einsatz flexibler Arbeitszeitmodelle, die Verzahnung von Arbeiten, Freizeit und Lernen, das geforderte Mehr an Selbstständigkeit und Verantwortung, der weitere Bedeutungszuwachs von Selbst- und Sozialkompetenz, einschließlich der höheren Erwartung an die Lernbereitschaft der Menschen, im Auge haben.

Dazu kommen Erkenntnisse aus Projektionen, die wir bei der weiteren Gestaltung von Berufsbildung in Deutschland beachten müssen.

Auch in Zukunft gilt: Je höher das Bildungsniveau, desto niedriger ist das Beschäftigungsrisiko und umgekehrt! Die Aufnahmefähigkeit des Arbeitsmarktes für Geringqualifizierte wird sich sicher in Zukunft nicht erhöhen und nimmt eher ab! D. h. auch, dass über die demografische Entwicklung das Beschäftigungsrisiko Geringqualifizierter nicht sinken wird!

Mein Fazit daraus:

Die Bedienung der Nachfrage nach gut und hoch qualifizierten Fachkräften wird im Zuge der demografisch bedingten Veränderungen von Bevölkerungsumfang und -struktur sowie weiterhin ungünstigen Bildungs- bzw. Qualifikationstrends eher schwieriger als leichter werden.

Was folgt daraus? Worauf müssen wir in Zukunft besonders achten? Drei Aspekte sollen exemplarisch angeführt werden:

1. Um die mit diesen Anforderungen einhergehenden Herausforderungen meistern zu können, brauchen wir mehr Abstimmung im gesamten Bildungssystem – mehr ganzheitliche Betrachtung und weniger Subsystemegoismus. Für mich wesentliche Voraussetzungen für erfolgreiche bildungspolitische Steuerung in der Zukunft!

2. Berufsbildung muss sich weiter hinsichtlich der vielfältigen Ansprüche unterschiedlichster Zielgruppen an Art, Form und Organisation von Lehren und Lernen flexibilisieren!
3. Berufsbildung muss internationaler werden!.

Meine sehr geehrten Damen und Herren,

lassen Sie mich nach diesem pointiert gehaltenen Problemaufriss die für mich wesentlichen Stellschrauben für die Berufsbildungspolitik benennen. Gott sei Dank müssen wir nicht anfangen, grundsätzlich neu zu denken. Vieles ist auf dem Weg! Wir hatten im letzten Jahrzehnt eine intensive Debatte über die Zukunft des Berufsbildungssystems. Als Stichworte hierfür stehen vor allem der Innovationskreis Berufliche Bildung (IKBB) sowie Bildungsinitiativen bis hin zur „Bildungsrepublik“ Deutschland. In den nächsten Jahren kommt es darauf an, den guten Vorschlägen jetzt auch Taten folgen zu lassen!

Für das BIBB ergeben sich nach meiner Analyse mehrere Handlungsfelder, wovon ich hier vier als besonders bedeutsam hervorheben möchte:

1. Handlungsfeld: Die Einführung und Umsetzung des Deutschen- bzw. Europäischen Qualifikationsrahmens (DQR/EQR).

Die Bedeutung des DQR für die Zukunft von Bildung allgemein und von Berufsbildung im Besonderen hatte ich bereits in meiner Eröffnungsrede zu Beginn des Kongresses herausgestellt.

Wo hakt es noch?

Die Umsetzung des DQR kann nur gelingen, wenn die Zuordnung der Qualifikationen zu den Niveaus des DQR in den unterschiedlichen Teilsystemen des Bildungssystems nach einheitlichen Kriterien und in miteinander abgestimmten Verfahren erfolgt. Hierzu konnten im Arbeitskreis DQR wesentliche Übereinstimmungen gefunden werden. Strittig sind jedoch für einen überwiegenden Teil der Mitglieder des AK DQR die Vorschläge der Vertreter der Kultusministerkonferenz (KMK), die Zuordnung der Fachhochschulreife auf Niveau 4 sowie der Allgemeinen Hochschulreife auf Niveau 5 vorzunehmen. Den KMK-Vertreterinnen und Vertretern wiederum erscheint der Vorschlag der Berufsbildner bedenklich, die in einer Berufsausbildung erworbenen Qualifikationen vorrangig den Niveaus 3 und 4 zuzuordnen und das Niveau 5 dafür nicht zu berücksichtigen.

Der BIBB-Hauptausschuss hat sich einheitlich positioniert und dies in entsprechenden Empfehlungen vom 10. März sowie 28. Juni 2011 zum Ausdruck gebracht. In diesem Duktus erfolgte auch der Beschluss der Wirtschaftsministerkonferenz vom 25. August 2011. Beide Gremien stimmen dahingehend überein, dass es keine hinreichenden Anhaltspunkte für eine Differenzierung von Fachhochschulreife und Allgemeiner Hochschulreife im DQR gibt und deshalb eine Zuordnung dieser Qualifikationen gemeinsam mit denen der 3- und 3,5-jährigen Ausbildungsberufe zu Niveau 4 begründbar ist. Zur Unterstützung dieser Position verweisen beide Institutionen insbesondere auf entsprechende Modi in den EU-Mitgliedstaaten. Hier erfolgt die Zuordnung der Allgemeinen Hochschulreife vergleichbarer Qualifikationen überwiegend zu Niveau 4.

Worauf es jetzt ankommt!

Alle Akteure sind gut beraten, das bislang Erreichte nicht kurz vor der Zielgeraden durch unnötige Konfrontationen infrage zu stellen. Aus berufsbildungspolitischer Sicht sind jetzt weitere gute Argumente zur Unterstützung der BIBB-Hauptausschuss-Position gefragt.

Ein solches Argument kann beispielsweise eine Belegung des Niveaus 5 durch anspruchsvolle Qualifikationen der ersten Aufstiegsfortbildungsebene sein, die sich eindeutig von den in der Ausbildung zu erwerbenden Qualifikationen abgrenzen. Diese Abgrenzung kann durch Qualitätskriterien, die für entsprechende Verordnungen, Prüfungen und Zertifikate verbindlich einzuhalten sind, abgesichert werden.

Ein anderes Argument kann die Perspektive einer möglichen Einführung von sogenannten „short-cycle-Studiengängen“ in Deutschland und die Zuordnung der dort zu erwerbenden Qualifikationen auf Niveau 5 sein. Die in einigen Ländern Europas bereits eingeführten Hochschulangebote können als niedrigschwelliger Einstieg in die Hochschulbildung gerade für „Berufler“ interessant sein – insbesondere dann, wenn die entsprechenden Qualifikationen auf Bachelorabschlüsse angerechnet werden können und gleichwertige Entsprechungen in Qualifikationsangeboten auf der ersten Aufstiegsfortbildungsebene im Berufsbildungssystem finden. Mit einer Zuordnung der Allgemeinen Hochschulreife auf Niveau 5 wäre diese Option vergeben.

2. Handlungsfeld: Es gilt, Berufsausbildung mit mehr Optionen auszugestalten – eine besondere Herausforderung für die Ordnungsarbeit.

- Die Vielfalt der Anforderungen in und an die Berufe bis hin zu den Ansprüchen der Lernenden und Lehrenden muss sich in vielfältigen Ausbildungskonzepten niederschlagen und das heißt: weg von der Ausrichtung der Ausbildungsordnung an Mindestqualifikationen und hin zu einer Ausbildungsordnung, die mehr Flexibilität ermöglicht und dabei kompetenzorientiert ausgerichtet ist.
- Um diesen Ansprüchen gerecht zu werden, muss sich die duale Berufsausbildung zu einem Optionensystem entwickeln, das vor allem folgende Merkmale aufweist:
- Die Neuordnung und Weiterentwicklung von Berufen soll auf Basis einer Qualifikationsfrüherkennung erfolgen, die als stetiges Monitoring konzipiert ist und damit auch regulärer Bestandteil von Neuordnungsprojekten werden muss. Instrumente wurden dazu im BMBF-Programm „FREQUENZ“ entwickelt, liegen vor und warten auf Anwendung!
- Berufsbilder sind in Zukunft konsequent kompetenzorientiert zu beschreiben – im Übrigen eine wesentliche Bedingung dafür, dass wir in Zukunft die Qualifikationsbeschreibung in einem Berufsbild einem DQR-Niveau im Rahmen von Neuordnungsprojekten zuordnen können.
- Ausbildungsstrukturkonzepte sollen sich hinsichtlich der zu fördernden Fachkompetenz am spezifischen Bedarf einer Branche ausrichten und somit eine hohe Passgenauigkeit sicherstellen. Um auch in Zukunft eine duale Berufsausbildung in den von Branchen benötigten Spezial- und Nischenberufen sicherzustellen, ist ihre Eingliederung in Berufsgruppen bzw. Berufsfamilien zwingend. Dabei ist jedoch sicherzustellen, dass das Ziel der Förderung einer umfassenden beruflichen Handlungskompetenz in der Berufsausbildung keinerlei Einschränkung erfährt. Berufsgruppen bzw. Berufsfamilien werden dazu beitragen, die horizontale Durchlässigkeit zwischen affinen Ausbildungsberufen zu fördern, wodurch insbesondere auch reibungslosere Berufswechsel ermöglicht werden sollen. Zudem können über Berufsgruppen bzw. -familien die Angebote an sogenannten Schnittstellenqualifikationen, die zwischen zwei oder mehreren Berufen liegen, erhöht werden. Im Nachgang des IKBB wurden dazu beispielsweise die Ausbildungsstrukturmodelle „Dual mit Wahl“ der IHK-Organisation und „Flexibel, Passgenau, Anschlussfähig“ der Handwerksorganisation

entwickelt, deren Umsetzung, wie auch die Umsetzung weiterer Vorschläge, zu prüfen ist.

- Vor dem Hintergrund der Umsetzung des Anerkennungsgesetzes sowie dem Ziel der zukünftigen Berücksichtigung der Ergebnisse des informellen Lernens sind neben dem etablierten und auf Kompetenzorientierung abstellenden Prüfungssystem Kompetenzfeststellungsverfahren zu entwickeln und damit Weiterungen zum traditionellen Prüfungssystem vorzunehmen, über die im Ausland erworbene, aber nicht hinreichend zertifizierte, oder eben informell erworbene Kompetenzen transparent gemacht und einer Bewertung oder Anerkennung zugeführt werden können.

3. Handlungsfeld: Alle Potenziale für Bildung und Qualifizierung gewinnen

Meine sehr geehrten Damen und Herren,

die jungen Menschen, ihre Begabungen und Talente sind die Basis für die Zukunft Deutschlands. Deshalb muss eine auf Ganzheitlichkeit ausgerichtete Bildungspolitik so ausgestaltet sein, dass die Ausbildungsreife verbessert, schwächere Jugendliche gefördert, die Integration von Jugendlichen mit Migrationshintergrund vorangebracht, aber auch mehr leistungsstarke Schulabgänger für eine Berufsausbildung und die anschließenden Karrierewege in der beruflichen Weiterbildung gewonnen werden. Dabei muss Prävention Vorrang vor Reparatur haben! Dadurch bekommen Jugendliche mehr Optionen für die Planung und Ausgestaltung ihrer Lebensentwürfe, genau so, wie sich die Handlungsspielräume der Betriebe gerade vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklung erweitern.

Fördermaßnahmen im Rahmen der Berufsorientierung sind bereits in den allgemeinbildenden Schulen vorzunehmen und sollen am Potenzialprinzip ansetzen, d. h.: Ausgangspunkte für die Entwicklung der Ausbildungsreife sind die Stärken der Jugendlichen. Die Stigmatisierung von Jugendlichen mit Lernproblemen als „Problemjugendliche“ darf nicht mehr erfolgen, vielmehr muss sich eine Wertschätzungskultur für jeden einzelnen Jugendlichen entwickeln.

In den weiterführenden Schulen des allgemeinbildenden Schulsystem muss eine ganzheitliche, systematische und qualitätsgesicherte Berufsorientierung auf- bzw. ausgebaut werden. Dazu sind Mindeststandards festzuschreiben, welche in regionalen Konzepten zu berücksichtigen sind. Als Leitlinien für die Mindeststandards ist der Bildungskettenansatz der Bundesregierung zu

sehen: mit einer Potenzialanalyse in der 7. Klasse, einer praxisorientierten Berufsorientierung ab der 8. Klasse und – bei Bedarf – der Hinzuziehung von Berufseinstiegsbegleitern.

Jugendliche, die trotz der Maßnahmen im Bildungskettenansatz am Ende ihrer Schulzeit immer noch nicht ausbildungsreif sind, müssen individuell und systematisch zur Ausbildungsreife geführt werden. Dazu soll am Ende der allgemeinbildenden Schule eine fundierte Diagnostik vorgenommen werden, um stärkenorientiert ein individuelles Förderkonzept mit dem Ziel der weiteren Förderung der Ausbildungsreife zu erstellen. Die Förderung kann über Qualifizierungs- oder Ausbildungsbausteine in Betrieben, überbetrieblichen Bildungszentren oder berufsbildenden Schulen mit entsprechender Ausstattung erfolgen. Dabei sind solche Voraussetzungen zu schaffen, damit erfolgreich absolvierte Ausbildungsbausteine ausbildungszeitverkürzend verbindlich angerechnet werden können!

Letztlich bedeutet diese Ausrichtung auch: Das „Übergangssystem“ ist von gestern – Übergänge müssen in Zukunft gemanagt und nicht verwaltet werden! Dabei ist eine regelmäßige Evaluation des Übergangsmangements zur kontinuierlichen Verbesserung anzustreben.

4. Handlungsfeld: Weiterbildungsbeteiligung erhöhen

Meine sehr geehrten Damen und Herren,

zentrale Determinanten für die Erhöhung der Weiterbildungsbeteiligung sind bekanntlich und vor allem Zeit und Geld, die Erreichbarkeit, Passgenauigkeit und Transparenz des Weiterbildungsangebotes, die individuelle Weiterbildungsfähigkeit sowie ein leistungsfähiges Beratungssystem.

Unter Beachtung dieser Bedingungsgrößen müssen wir

I. Aus- und Weiterbildung stärker, d.h. curricular verbindlich miteinander verzahnen, um Lernbrüche zu verhindern und lebensbegleitendes Lernen zu ermöglichen!

Jeder Ausbildungsabschluss muss gleichsam auch der Einstieg in die berufliche Weiterbildung sein. Durch eine engere Verzahnung der Berufsausbildung mit der beruflichen und akademischen Weiterbildung sollen Lernbrüche vermieden werden. Berufe müssen daher als integrierte Aus- und Weiterbildungsstrukturen im Rahmen karriereorientierter Berufslaufbahnkonzepte ordnungspolitisch und auch curricular breiter gefasst werden.

II. Wir müssen Eintrittsbarrieren in die Weiterbildung beseitigen!

Berufliche und auch akademische Weiterbildungsangebote müssen in ausreichender Zahl auf die spezifischen Belange von Erwerbstätigen zugeschnitten werden. Hierzu zählt auch, dass es für beruflich Qualifizierte, die studieren wollen, spezifische Propädeutikangebote zur Förderung der Studierfähigkeit gibt, und zwar flächendeckend. Eintrittsbarrieren in Form von bürokratischen Hemmnissen, ungünstigen Kurszeiten, intransparenten Angeboten oder der räumlichen Entfernung dürfen keinesfalls dem Weiterbildungswunsch des Einzelnen entgegenstehen. Deshalb müssen sich die Weiterbildungsanbieter als Bildungsdienstleister weiterentwickeln und ihr Angebot kundenorientiert zuschneiden.

III. Wir müssen Anrechnungsmöglichkeiten beruflich erworbener Kompetenzen auf ein Hochschulstudium ausbauen!

Gemeinsam mit Hochschulen und Wirtschaft sind Anrechnungsmodelle für die berufliche Aufstiegsfortbildung zu entwickeln und die Anrechnungsmöglichkeiten transparent zu machen. Um die Kompatibilität und damit die Anrechnungsmöglichkeiten zwischen Berufsbildungs- und Hochschulangeboten zu verbessern, sollten bereits bei der Entwicklung der Angebote die jeweiligen Vertreter der Bereiche vor Ort eng zusammenarbeiten und über die Erstellung modular strukturierter Curricula die Anschlussfähigkeit beider Angebote und damit Anrechnungspotenziale sicherstellen.

IV. Wir müssen die Weiterbildung älterer Menschen fördern!

Mit der Erhöhung des Renteneintrittsalters steigt die Notwendigkeit, Erwerbstätige über berufliche Weiterbildung beschäftigungsfähig zu halten. Daher müssen wir Konzepte zur Reintegration in den Arbeitsmarkt für ältere Arbeitnehmer entwickeln. Dabei ist zu berücksichtigen, dass der Umschulungsbedarf bei den Älteren gesundheitsbedingt zunehmen wird.

Perspektiven für das BIBB

Berufsbildung 2020 bedeutet für das BIBB auch eine institutionelle Herausforderung.

Das BIBB ist eine besondere Institution der Berufsbildung in Deutschland! Dabei unterscheide ich das BIBB im engeren Sinne, womit ich die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter meine, sowie das BIBB im weiteren Sinne. Hier schließe ich die Partner aus Politik, Wissenschaft und Praxis ein, wie sie beispielsweise auch in den BIBB-Ausschüssen vertreten sind. **Wir alle sind BIBB!** Themen der beruflichen Bildung werden im BIBB wissenschaftlich bzw. wissenschaftstheoretisch, bildungspolitisch und umsetzungsorientiert reflektiert sowie bearbeitet und damit unterschiedlich perspektiviert. Und das alles in unmittelbarer Nähe zu den wichtigsten Akteuren im Berufsbildungssystem: dabei

denke ich vor allem an die Sozialpartner und Kammerorganisationen, an die zuständigen Ministerien auf Bundes- und Landesebene sowie an die Wissenschaftsgemeinde.

Die Hauptaktionsfelder des BIBB sind Berufsbildungsforschung, Politikberatung wie auch die wichtige und vor allen Dingen vor Ort gebrauchte Praxisunterstützung – quasi alles aus einer Hand in hoher Qualität. Das ist einmalig in Deutschland!

Und wir machen zwischen diesen Hauptaktionsfeldern keine Unterschiede: sie sind uns gleich wichtig, weil sie sich gegenseitig befruchten.

Unter dem Dach des BIBB finden wir ein besonderes Verhältnis von Wissenschaft, Politik und Praxis wieder. Dieses Verhältnis gleichermaßen als Paradigma wie auch als Marke weiterzuentwickeln, ist mein besonderes Anliegen. Ich spreche dabei von „**Wissenschafts-Politik-Praxis-Kommunikation**“!

Wichtige Orientierung für die Beschreibung dieses Konstruktes sind mir die von Euler und Sloane vorgenommenen Konzeptionalisierungen einer Wissenschafts-Praxis-Kommunikation. Bei der Extrahierung der von mir im Folgenden vorgetragenen Eckpunkte einer Wissenschafts-Politik-Praxis-Kommunikation im BIBB habe ich die Überlegungen von Dieter Euler zur Gestaltung einer responsiven Forschung aufgenommen (siehe dazu Euler, Dieter: Zwischen dem Selbst- und Unverständlichen: Wissenschaftliche Praxis – praktische Wissenschaften. In Festschrift für Prof. Dr. Hans-Carl Jongebloed zum 65. Geburtstag, unveröffentlichtes Manuskript 2011 (erscheint in Kürze)).

Grundsätzlich ist, dass einerseits die Berufsbildungsforschung im BIBB primär an der Gewinnung und Überprüfung tragfähiger Theorien, sekundär an einer Gestaltung von Politik und Praxis, andererseits die Vertreter von Berufsbildungspolitik und Praxis wiederum, wie sie beispielsweise im BIBB-Hauptausschuss vertreten, aber auch durch Fachexperten des BIBB repräsentiert sind, primär an der Entwicklung von Lösungen für als relevant und dringlich erachtete Probleme und erst in zweiter Linie an der Entwicklung passender Alltags- oder gar wissenschaftlicher Theorien, interessiert sind. Hinter dieser Konstellation vermutet man in der Regel einen Grundkonflikt – den zwischen Theorie und Praxis. Nur vordergründig ist diese Konstellation jedoch konfliktrichtig.

In meiner Philosophie einer Wissenschafts-Politik-Praxis-Kommunikation wird für alle eine Win-, Win-, Win-Situation daraus, wenn die Berufsbildungsforscher über die spezielle Institutionenkonstellation im BIBB einen überwiegenden Teil ihrer Untersuchungsgegenstände ausgewiesen und begründet im Hinblick auf die Probleme von Politik und Praxis auswählen. Genauso wie Politik- und auch Praxisvertreter wiederum die Lösung für ihre Probleme durch den Rückgriff auf

Theorien, Konzepte und Vorschläge erarbeiten können, die im BIBB im Rahmen wissenschaftlicher Arbeiten bzw. im Rahmen von Forschung entstanden sind.

Im Auge habe ich dabei beispielsweise die Verfahren zur Entwicklung, Auswertung und zur Verfügungstellung der Ergebnisse des mittelfristigen Forschungs- und Arbeitsprogramms.

Voraussetzungslos ist diese fruchtbare Konstellation allerdings nicht. Gefordert ist von allen Kommunikationspartnern, dass sie sich bei Gewährleistung ihrer Eigenständigkeit auf den anderen einlassen wollen, was sich vor allem darin dokumentiert, dass sich Politik- und Praxisvertreter für die Konstruktionen der Wissenschaft öffnen und umgekehrt, die Berufsbildungsforscher die Anliegen von Politik und Praxis aufgreifen, mit den eigenen Angeboten an Konzepten, Ansätzen und auch Theorien verbinden und diese vermitteln.

Hier geht es vor allem auch darum, den, die und das Andere in ihrem oder seinem Anderssein zu akzeptieren, was sich auch darin ausdrückt, dass der Politiker wie auch der Praktiker Verständnis für die Sprache und das spezifische Erkenntnisinteresse des Berufsbildungsforschers hat genauso wie der Berufsbildungsforscher begreift, dass Politik und Praxis gewissen Zwängen und Interessen unterworfen ist und vor allem daraus die spezifischen Ansprüche der Politik- und Praxisvertreter erwachsen.

Letztlich geht es darum, dass sich im Sinne Heines Wissenschaft, Politik und Praxis im BIBB in einem Prozess des wechselseitigen Lernens verbünden, indem die BIBB-Experten das Wissen von Politik- und Praxisvertretern erweitern oder relativieren und umgekehrt die Komplexität und Konkretheit von Politik- und Praxisexpertise wissenschaftliches Wissen korrigiert und komplettiert (vgl. Heine, T.: Qualitative Sozialforschung. Opladen 1987, S. 32).

Mit Blick auf die jüngste Stellungnahme des Wissenschaftsrates, das darin aufscheinende Wissenschaftsverständnis und seine Erwartungshaltung an die weitere Entwicklung des BIBB halte ich es bezogen auf unser Ziel einer nachhaltigen Legitimierung eines auf Politik- und Praxisgestaltung ausgerichteten Wissenschaftsverständnisses in der Berufsbildung für essenziell, die Wissenschafts-Politik-Praxis-Kommunikation so weiterzuentwickeln, dass sie auch als paradigma-konstituierendes Regelsystem Anerkennung finden kann. Erst dann haben wir eine ernsthafte Grundlage dafür geschaffen, die im BIBB angelegte Struktur eines Miteinanders von Wissenschaft, Politik und Praxis als von der Wissenschaft akzeptiertes gegenseitiges befruchtendes und nicht paralysierendes Verhältnis zu begründen.

Besonders bedeutsam für die weitere Entwicklung dieses für die Berufsbildungsforschung, -politik wie auch -praxis fruchtbaren Verhältnisses im Rahmen einer Wissenschafts-Politik-Praxis-Kommunikation im BIBB sind der

Hauptausschuss zusammen mit dem Unterausschuss Forschung sowie der Wissenschaftliche Beirat. Hier können die entscheidenden Impulse für Beziehungsentwicklung und -pflege gesetzt werden, indem diese Gremien verstärkt in Beziehung miteinander treten und nicht nebeneinander tagen. Der weiteren Entwicklung dieser Beziehung muss deshalb in Zukunft unsere erhöhte Aufmerksamkeit gehören!

Mit Blick auf die weitere Entwicklung der Handlungsbereiche des BIBB lassen Sie mich abschließend exemplarisch noch etwas speziell zum Ausbau der Politikberatung im BIBB sagen, denn es erscheint selbstredend, dass sich die beschriebene Wissenschafts-Politik-Praxis-Konstellation im BIBB geradezu als Leitmodell für die Organisation von Politik- und dann auch Praxisberatung aufdrängt.

Leitidee ist hier das gerade auch von unserem Forschungsdirektor Prof. Reinhold Weiß ausgestaltete Modell einer evidenzbasierten Politik- und Praxisberatung, die die Erarbeitung von Konzepten oder Praxisanwendungen auf der Basis valider Forschungsdaten bezeichnet. Voraussetzungen dafür sind eine empirische Fundierung durch aussagekräftige Datengrundlagen und der Einsatz elaborierter Forschungsmethoden.

Mit der Erwerbstätigenbefragung oder den Kostenuntersuchungen verfügt das BIBB über bewährte und anerkannte Instrumente. Mit dem Aufbau des Qualifizierungspanels und der Kompetenzforschung sowie der Entwicklung von Projektionsmodellen wurden zugleich neue Wege beschritten. Der Datenreport stellt auf Basis von Indikatoren wichtige Struktur- und Entwicklungsdaten zur Verfügung, die auch für die Politik- und Praxisberatung nutzbar gemacht werden!

Meine sehr geehrten Damen und Herren,

die Güte der durch das BIBB vorgenommenen Politik- und Praxisberatung wird sich danach bemessen, wie brauchbar die Erkenntnisse und Ergebnisse der BIBB-Arbeit für die Politik und für die Praxis sind. In Anlehnung an Färber, Salm und Zeitz werden meines Erachtens dabei die Schärfung der Forschungs- und Tätigkeitsprofile, die Bündelung der im BIBB vorhandenen interdisziplinären Expertise zur Bearbeitung von Forschungs- wie auch Politik- und Praxisfragen sowie die konsequente Hinwendung zu anwendungsorientierten Forschungs- und Entwicklungsfeldern von besonderer Bedeutung sein (vgl. Färber, G., Salm, M., Zeitz, D.: Renaissance wissenschaftlicher Politikberatung? Eine Neubewertung wissenschaftlicher Politikberatung aufgrund veränderter Rahmenbedingungen und ihre Konsequenzen für die Akteure. In: ZPB, 1, 2011, S. 3-13).

Das alles muss auf Basis einer tragfähigen und effizienten Organisation passieren, die eine Beratung von Politik und Praxis gleichermaßen gewährleistet.

Die im BIBB bereits installierten Instrumente, insbesondere Leitbildentwicklung, Zielvereinbarung und das Qualitätsmanagementsystem LQW, bilden dafür eine wichtige Basis und müssen im Sinne eines von allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern getragenen, damit akzeptierten und handhabbaren Instrumentariums weiterentwickelt werden.

Das haben wir uns im BIBB vorgenommen, um jeden Tag ein wenig besser zu werden. Besser zu werden ist dabei kein Selbstzweck, sondern unser Beitrag für eine Berufsbildung 2020!